

JUR-Life

Rechtsfälle aus dem Leben

Leistungsfall zum Vertrags-Rechtsschutz für Privatkunden

Eine Brücke ist kein Zahn



Ihr Kunde hat im Jahr 2005 eine private Krankenversicherung abgeschlossen.

Im Jahr 2012 reicht er einen Heil- und Kostenplan für Zahnpfosten bei seiner Versicherung ein.

Die Krankenversicherung fordert daraufhin Informationen beim Zahnarzt an. Aus diesen Unterlagen ergibt sich, dass zum Zeitpunkt, als ihr Kunde die Versicherung beantragt hat, bereits sechs Zähne fehlten. Drei dieser fehlenden Zähne waren mit einer Brücke versorgt.

Die Krankenversicherung behauptet, sie wäre im Antrag nicht zutreffend informiert worden. Daher tritt sie von dem Versicherungsvertrag zurück.

Ihr Kunde ist sich nicht bewusst, dass er die Krankenversicherung getäuscht hätte. Zwar stimme es, dass drei Zähne bereits mit einer Brücke versorgt seien. Er ist aber davon ausgegangen, dass diese drei fehlenden Zähne in dem Fragebogen nicht zu melden waren. Er schaltet einen Rechtsanwalt ein, die Versicherung aber beharrt weiter auf dem Rücktritt und ist auch nicht bereit, die Kosten für die Implantate zu übernehmen.

Der Anwalt erhebt daraufhin Klage. Sein oberstes Ziel ist, dass der Krankenversicherungsvertrag weiter besteht und nicht durch Rücktritt beendet wird.

Die Argumentation Ihres Kunden und seines Anwaltes überzeugen das Gericht nicht. Allerdings ist sich auch die Krankenversicherung nicht sicher, dass sie den Prozess gewinnen wird. Die Parteien schließen deshalb einen Vergleich. Die Behandlungskosten gemäß Heil- und Kostenplan werden von dem Versicherer nicht übernommen. Im Gegenzug bleibt der Versicherungsvertrag bestehen, es erfolgt nur ein Risikoauschluss für die betroffenen Zähne.

Die entstandenen Kosten des Rechtsstreites (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten) in Höhe von 6.000,- € werden entsprechend dem wirtschaftlichen Ergebnis des Vergleiches aufgeteilt. Ihr Kunde muss 70 %, die Krankenversicherung 30 % übernehmen.

Die AUXILIA hilft Ihrem Kunden

Der Rechtsanwalt stimmt den Vergleich noch während der mündlichen Verhandlung telefonisch mit der AUXILIA, bei der Ihr Kunde rechtsschutzversichert ist, ab. Ihr Kunde kann damit sicher sein, nur die vereinbarte Selbstbeteiligung von 250,- € bezahlen zu müssen.

Die restlichen 3.950,- € der Kosten, die auf Ihren Kunden entfallen, übernimmt die AUXILIA.

Hintergrund

Dieser Fall ist über die Leistungsart Vertrags-Rechtsschutz im Privat-Rechtsschutz versichert. Der Privat-Rechtsschutz ist in mehreren Produktkombinationen, unter anderem in allen Produkten der JUR-Linie enthalten.

Informationen zum [Impressum](#) und [rechtlichen Hinweisen](#) finden Sie unter www.ks-auxilia.de. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20, 80042 München
vertrieb@ks-auxilia.de • www.ks-auxilia.de